
Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung	Sachbearbeiter Herr Strobel
--	---------------------------------------

Beratung Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	Datum 03.11.2022	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Erhaltung eines historischen Grabmales im städt. Friedhof in Wassertrüdingen

Anlagen:

Antrag Schwägerl
Foto Grabanlage Schwägerl

Sachverhalt:

Die Grabnutzungsberechtigte stellt den Antrag zur Prüfung bezüglich der Erhaltungswürdigkeit als Bodendenkmal, für das 4-fach Familiengrab Standhardinger, Schwägerl, Anders im städtischen Friedhof Wassertrüdingen. Das Grabnutzungsrecht dafür begann am 21. März 1877. Entsprechend einer Festlegung des Bauausschusses vom 11.02.1987 sollen historische Grabmale im städt. Friedhof auf ihre Erhaltungswürdigkeit individuell überprüft werden. Das Bauamt schlägt vor den Grabstein als Erhaltungswürdig zu betrachten, nicht aber die Einfassung mit Mittelplatte. Die Kosten zur Auflösung der Einfassung mit Mittelplatte sollten durch die Grabnutzungsberechtigte getragen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem Antrag der Grabnutzungsberechtigten zur Erhaltungswürdigkeit des Familiengrabes Standhardinger, Schwägerl, Anders ohne Einfassung und Mittelplatte zu.